

## **MARKT MARKT INDERSDORF**

Landkreis Dachau

### **6. Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Sumitomo Cyclo“**

#### **Begründung**

zur Planfassung vom 15.11.2023

Projekt-Nr.: 2107.038

**Auftraggeber:**

**Markt Markt Indersdorf**

Marktplatz 1  
85229 Markt Indersdorf  
Telefon: 08136 934-0  
Fax: 08136 934-209  
E-Mail: [poststelle@markt-indersdorf.de](mailto:poststelle@markt-indersdorf.de)

**Entwurfsverfasser:**

**WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH**

Hohenwarter Str. 124  
85276 Pfaffenhofen/ Ilm  
Telefon: 08441 5046-0  
Fax: 08441 490204  
E-Mail: [info@wipflerplan.de](mailto:info@wipflerplan.de)

Bearbeitung:  
Dipl.-Ing. (FH) Judith Mildner, Stadtplanerin

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass der Planung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bauleitplanung</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Plangebiets</b> .....	<b>4</b>
3.1	Lage und Erschließung.....	4
3.2	Beschaffenheit.....	4
<b>4</b>	<b>Übergeordnete Planungen und planungsrechtliche Voraussetzungen</b> .....	<b>5</b>
4.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern .....	5
4.2	Regionalplan .....	7
4.3	Flächennutzungsplan .....	8
<b>5</b>	<b>Ziele und Zwecke der Planung</b> .....	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Erläuterung der Planung</b> .....	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Fachliche Belange</b> .....	<b>11</b>
7.1	Umwelt-, Naturschutz und Artenschutz.....	11
7.2	Hochwasserschutz .....	12
7.3	Denkmalschutz.....	12
7.4	Klimaschutz.....	12
7.5	Bodenschutz.....	13
7.6	Belange der Landwirtschaft .....	13

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Luftbild und Katasterkarte des Plangebiets.....	5
Abb. 2:	Ausschnitt aus der Karte 1 „Raumstruktur“ des Regionalplans .....	7
Abb. 3:	Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (2019) .....	9

## 1 Anlass der Planung

Der Bauausschuss des Marktes Markt Indersdorf hat sich in seiner Sitzung am 31.01.2022 erstmals mit dem Antrag eines ortsansässigen Gewerbebetriebs befasst, die Fläche südlich von Engelbrechtsmühle bauplanungsrechtlich für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage vorzubereiten. Der Bauausschuss hat seine Unterstützung für das Vorhaben in Aussicht gestellt. Am 27.07.2022 wurde nunmehr nach Abschluss des erforderlichen städtebaulichen Vertrags der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst.

Die Planung ist erforderlich, um die Errichtung der PV-Freiflächenanlage bauplanungsrechtlich zu ermöglichen und zu steuern.

## 2 Bauleitplanung

Die Flächennutzungsplanänderung wird im voraussichtlich zweistufigen Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Umweltbericht wird gesonderter Teil der Begründung.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in §1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Im Umkreis zum Plangebiet ist kein Betriebsbereich gemäß § 3 Nr. 5a BImSchG vorhanden. Insofern sind gemäß § 50 BImSchG hervorgerufene Auswirkungen aufgrund von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen auf benachbarte Schutzobjekte gemäß § 3 Abs. 5d BImSchG nicht zu erwarten.

Die Auslegungsdauer zur Beteiligung der Öffentlichkeit beachtet die gesetzlich vorgegebenen Fristen und die Komplexität der inhaltlichen Fragestellungen. Der Markt Markt Indersdorf greift für die Beteiligung auch auf elektronische Medien zurück.

Durch die in § 1a Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) eingefügte Bodenschutzklausel soll dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen werden, die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen soll reduziert werden. Die Flächeninanspruchnahme kann mit der naturschutzrechtlich angepassten Entwicklung und dem damit verbundenen Verzicht auf externe Ausgleichsflächen reduziert werden. Zudem werden kaum Flächen für die Erschließung des Geländes notwendig werden. Die Bodenversiegelung von PV-Freiflächenanlagen, die auf Modulen aufgeständert sind, ist gering.

### **3 Beschreibung des Plangebiets**

#### **3.1 Lage und Erschließung**

##### Gesamtörtliche Betrachtung

Das Marktgemeindegebiet von Markt Indersdorf liegt zentral im Landkreis Dachau in der Region München (Planungsregion 14). Der Hauptort Markt Indersdorf befindet sich im südlichen Teil des Marktgemeindegebietes im Glonntal. Er beherbergt die wesentlichen Infrastruktureinrichtungen und ist Sitz der Verwaltung.

Markt Indersdorf ist über die Staatsstraße St 2050 Dachau-Schrobenhausen und über die St 2054 Fürstenfeldbruck – Allershausen an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Die B 13 Ingolstadt – München verläuft ca. 12 km weiter östlich von Nord nach Süd. Die BAB 8 ist im Südwesten über die Anschlussstellen Adelzhausen oder Odelzhausen, die BAB 9 im Osten über Allershausen erreichbar. Markt Indersdorf ist an das Nahverkehrsnetz des München Verkehrsverbundes (MVV) angebunden. Die nächstgelegene überregionale Bahnlinie München – Nürnberg ist über den Haltepunkt Petershausen oder Dachau, jeweils auch mit S-Bahn-Anschluss, zu erreichen. Die A-Linie der S 2 sowie mehrere Regionalbuslinien halten in Markt Indersdorf.

##### Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortsteils Engelbrechtsmühle, der ca. 1,5 km nordöstlich des Hauptortes Markt Indersdorf liegt. Er liegt südlich der Cyclostraße bzw. grenzt im Norden die Cyclostraße und bestehende Wohngebäude im Außenbereich an. Im Osten, Süden und Westen grenzt der Geltungsbereich an landwirtschaftliche Nutzflächen. Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung umfasst in der Gemarkung Markt Indersdorf die Fl.Nr. 952, 952/1, 952/4 und 952/5 und ist rund 2,3 ha groß.

Das Plangebiet ist über die Cyclostraße erschlossen.

#### **3.2 Beschaffenheit**

Aktuell wird das Plangebiet im Wesentlichen als Ackerland intensiv landwirtschaftlich genutzt. Am nördlichen Rand ragen die als Freizeitgärten genutzten Freiflächen der beiden Mehrfamilienhäuser in das Plangebiet hinein. Ferner liegt die Zufahrt zu den beiden Wohngebäuden im Plangebiet, die im nördlichen Teil adäquat befestigt ist. Am südöstlichen Rand ist eine kleine Gehölzgruppe vorhanden.

Bauliche Strukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden.



Abb. 1: Luftbild und Katasterkarte des Plangebiets<sup>1</sup>

Das Gelände ist weitgehend eben mit einer sehr leichten Neigung nach Norden zur Glonn und liegt auf einer Höhe von ca. 468 m ü. NHN im Norden bis zu 471 m ü. NHN im Süden. Nennenswerte Geländesprünge, Böschungen etc. sind nicht vorhanden.

Schutzgebiete jeglicher Art oder amtlich kartierte Biotope liegen nicht im Plangebiet. Nördlich der Cyclostraße liegt das Landschaftsschutzgebiet des Glonntals (Verordnung des Landkreises Dachau über ein LSG im Glonntal LSG-00270.01, Nr. DAH-02). Nördlich der Cyclostraße liegt auch die Wiesenbrüterkulisse Glonntal bei Weichs (Kategorie: Feldvogelkulisse Kiebitz, Gebiets-ID 76345002).

Der wassersensible Bereich des Glonntals ragt im Norden, Osten und Westen bis an das Plangebiet heran.

## 4 Übergeordnete Planungen und planungsrechtliche Voraussetzungen

### 4.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Zu den Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns gehören der Erhalt bzw. die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen, die nachhaltige Raumentwicklung, die Schonung von Ressourcen und eine zukunftsfähige, krisensichere Daseinsvorsorge (s. LEP 2023, Kap. 1).

<sup>1</sup> Bayerische Vermessungsverwaltung, BayernAtlas, abgerufen am 05.10.2022, o.M., mit Kennzeichnung Plangebiet

Markt Indersdorf ist im LEP 2023 im allgemeinen ländlichen Raum, im Südosten angrenzend an den Verdichtungsraum München, dargestellt.

- 2.2.5 (G) „Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass:
- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
  - die Daseinsvorsorge in Umfang und Qualität gesichert und die erforderliche Infrastruktur weiterentwickelt wird,
  - seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit möglichst auch mit öffentlichen und nicht motorisierten Verkehrsmitteln versorgt sind,
  - er seine eigenständige Siedlungs-, Freiraum- und Wirtschaftsstruktur bewahren und weiterentwickeln kann und
  - er seine landschaftliche und kulturelle Vielfalt sichern kann“.

In Abschnitt 1.3 ist folgender Grundsatz des Klimaschutzes einschlägig:

- 1.3.1 (G) (...) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch
- die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung,
  - die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie von Sekundärrohstoffen.

Zum Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen gibt das LEP folgenden Grundsatz vor:

- 5.4.1 (G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

Zur Siedlungsstruktur ist im Landesentwicklungsprogramm das sog. Anbindegebot für Siedlungsflächen verankert. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind keine Siedlungsflächen im Sinne dieses Ziel. Sie müssen also nicht direkt an Siedlungsflächen angebunden werden (zu 3.3. (B)).

Aus dem Bereich „Erneuerbare Energien“ sind folgende Ziele und Grundsätze zu beachten:

- 6.2.1 (Z) Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.
- 6.2.3 (G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (...).

Gemäß der Begründung gehören dazu beispielsweise Standorte entlang von Verkehrswegen, Energieleitungen oder Konversionsstandorte.

## 4.2 Regionalplan

Im Regionalplan der Region 14 München wird Markt Indersdorf als Grundzentrum (ehem. Unterzentrum) eingestuft. Das Marktgemeindegebiet wird als ländlicher Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume dargestellt.

Die Entfernung zum Mittelzentrum Dachau beträgt ca. 12 km.

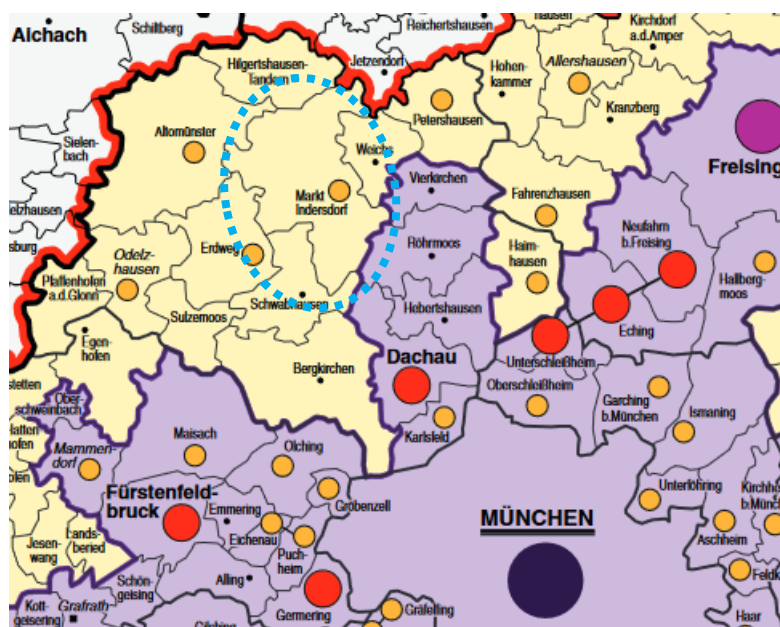


Abb. 2: Ausschnitt aus der Karte 1 „Raumstruktur“ des Regionalplans<sup>2</sup>

Zu den Herausforderungen der regionalen Entwicklung gibt der Regionalplan für den Bereich „Klimawandel und Lebensgrundlagen“ folgende Ziele und Grundsätze vor:

- AI 4.1 (G) Die Region soll integriert und ressourcensparend weiterentwickelt werden.
- AI 4.2 (G) Freiflächen und ihre Funktionen sollen erhalten und geschützt werden.
- AI 4.3 (Z) Klimatisch bedeutsame Freiflächen und wichtige Freiflächen zur Pufferung extremer Wetterereignisse sind zu erhalten.

2 Regionaler Planungsverband München: Regionalplan der Region München, Karte 1 Raumstruktur, vom 25.02.2019, o. M., mit Kennzeichnung des Gemeindegebiets

Für den Bereich „Wirtschaft und Dienstleistungen“ sind im Regionalplan folgende Grundsätze zur Energieerzeugung, allgemein und zur Nutzung von Sonnenenergie, verankert:

- BIV 7.1 (G) Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragbar, sicher, umwelt- und klimaverträglich und für die Verbraucher günstig sein.
- BIV 7.2 (G) Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden.
- BIV 7.3 (G) Die regionale Energieerzeugung soll regenerativ erfolgen. Hierzu bedarf es der interkommunalen Zusammenarbeit.
- BIV 7.4 (G) Die Gewinnung von Sonnenenergie (Strom und Wärme) soll vorrangig auf Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden, auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit Infrastruktur erfolgen.

Im Regionalplan sind keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt. Der Regionalplan enthält über die o.g. allgemeinen Aussagen keine konkreten Grundsätze oder Ziele zu erneuerbaren Energien oder zum Klimaschutz.

#### Fazit

Das Plangebiet befindet sich zwar nicht in einem Bereich, dem eine Vorbelastung zuzuordnen ist, allerdings auch nicht in Bereichen, die explizit mit naturschutzfachlich begründeten Festlegungen belegt sind. Der Standort ergibt sich aus der räumlichen Zuordnung von Energieerzeugung und Energieverbrauch. Die Planungen sind hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes und des Ausbaues regenerativer Energiegewinnung zu begrüßen.

Die genannten Ziele und Grundsätze der Landesplanung und der Regionalplanung werden demzufolge im Rahmen der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan im Parallelverfahren) ausreichend berücksichtigt.

### **4.3 Flächennutzungsplan**

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Markt Indersdorf (2019) ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Am westlichen Rand des Plangebiets ist ein erhaltenswerte/r Baum/Baumgruppe im Flächennutzungsplan dargestellt.



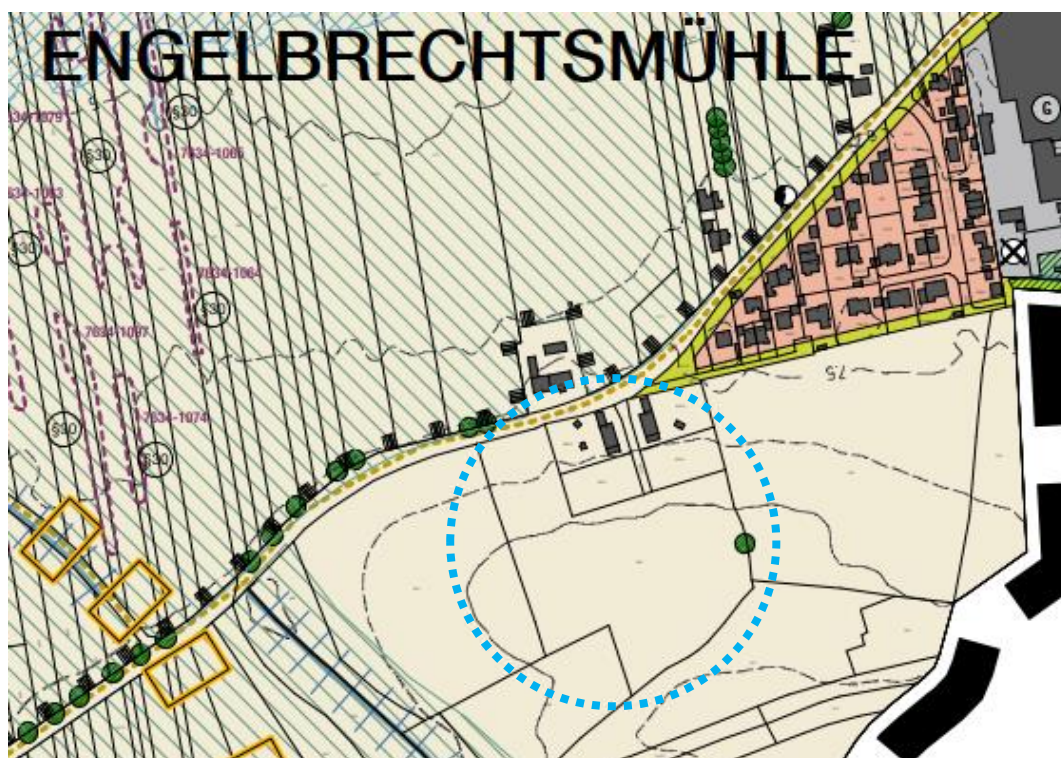


Abb. 3: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (2019)

Die Darstellung entspricht nicht mehr den aktualisierten Zielvorstellungen der Gemeinde und soll daher mit diesem Verfahren geändert werden.

## 5 Ziele und Zwecke der Planung

Die Marktgemeinde möchte mit der Aufstellung des Bebauungsplans einen Beitrag zur Energiewende leisten. Mit der Ausweisung von Flächen zur Produktion von Energie aus der Sonneneinstrahlung kann der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch erhöht und damit ein direkter Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die Planung ist geeignet, die Klimaziele des Markes zu erreichen. Der Verbrauch fossiler Energieträger wird verringert und damit ein wichtiger Beitrag für den langfristigen Schutz von Umwelt und Natur geleistet.

Zudem ist die Marktgemeinde bestrebt, Innovationen zur Sicherung der Stromversorgung im Gemeindegebiet voran zu bringen sowie die regionale Wertschöpfung zu fördern. Damit kann der ländliche Raum in seiner Entwicklung gestärkt werden.

Seitens des Antragsstellers wird das Ziel der Sicherung der Energieversorgung und die Unabhängigkeit der Stromversorgung durch Versorgungsunternehmen angestrebt. Damit kann der Betrieb selbst bei Stromausfall oder -knappheit aufrechterhalten werden. Mit Errichtung des Solarparks kann etwas mehr als die Hälfte des Strombedarfs der Firma gedeckt werden. Der Überschuss soll nach den Vorstellungen der Firma in das öffentliche Netz eingespeist werden. Dafür laufen parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans die erforderlichen Abstimmungen mit dem Stromversorgungsunternehmen. Zur Deckung des verbleibenden Defizits wird weiterhin Strom aus dem öffentlichen Netz bezogen.

Mit der Planung kann die Marktgemeinde demnach auch die Belange der Wirtschaft stärken, da es sich bei der antragstellenden Firma um einen langfristig im Gemeindegebiet verwurzelten Betrieb und attraktiven Arbeitgeber handelt. Die Planung trägt allgemein dazu bei, die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts und den Erhalt der Arbeits- und Ausbildungsplätze abzusichern und zu fördern.

Die Anlage soll ferner so geplant werden, dass der gemäß dem Rundschreiben Nr. 25 zu Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (vom 10.12.2021) kein naturschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf entsteht.

Zur Planung wurde ein Blendgutachten und eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Beide Gutachten kommen, u.a. nach planerischer Optimierung, zu dem Ergebnis, dass die geltenden Richt- bzw. Grenzwerte eingehalten werden. Die Gutachten sind dem Bebauungsplan Nr. 95 „Solarpark Sumitomo Cyclo“ beigelegt.

## **6 Erläuterung der Planung**

### Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist die Errichtung eines Freiflächensolarparks mit aufgeständerten Solarmodulen. In der Anlagenplanung wurde zunächst eine Ausrichtung der Reihen ungefähr in Nord-Süd-Richtung, und damit eine Ausrichtung der Module in Ost-West-Richtung, vorgesehen. Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Untersuchung der Blendwirkungen wurde die Anlage umgeplant. Die Module sind nunmehr in Süd-Südost-Richtung orientiert. Zwischen den Modulreihen ist ein für die Pflege der Anlage ausreichend großer und zudem besonnener Abstand eingeplant. Desweiteren sind auf der Fläche die Unterbringung weiterer Anlagenbestandteile, wie Trafostation etc. vorgesehen.

Als Puffer gegenüber der vorhandenen Wohnbebauung im Norden werden Flächen für eine Randeingrünung vorbereitet.

Zur Vermeidung eines naturschutzrechtlich auszugleichenden Eingriffs soll die Fläche ferner als artenreiches Grünland entwickelt werden. Zur Einbindung der Anlage in das Landschaftsbild und zur Vermeidung einer negativen Beeinträchtigung wird eine zur geplanten Höhe der Anlage verhältnismäßige, private Randeingrünung vorgesehen. Genauere Vorgaben werden auf der nachfolgenden Planungsebene (Bebauungsplan) gem. o. g. Rundschreiben verankert.

Im nördlichen Teil des Plangebiets ist eine untergeordnete Fläche als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche in Planung. Sie wird bei der vorliegenden Planung berücksichtigt.

### Darstellung Flächennutzungsplan

Gemäß der o. g. Zielsetzung wird der Großteil des Plangebiets zukünftig als Sondergebiet Photovoltaik (SO PV) dargestellt. Ergänzt wird die Darstellung durch die private Randeingrünung am Rand des Plangebiets, die auf Bebauungsebene genauer

definiert wird. Entwicklungsziel, Herstellungs- und Entwicklungspflege werden auf Bebauungsplanebene geregelt. Die im Osten des Plangebiets vorhandene Gehölzgruppe wird unverändert als erhaltenswerter Bestand dargestellt.

Desweiteren liegt im Norden des Plangebiets eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche, die den Eingriffen durch den Bebauungsplan Nr. 91 „Gewerbegebiet Sumitomo Cyclo“, zugeordnet ist.

#### Standortalternativen

Die Errichtung von PV-Modulen auf den Dächern der Bestandsgebäude auf dem Firmengelände wurde vorab geprüft. Auf dem Dach des kürzlich realisierten Neubaus auf dem Firmengelände wurden PV-Module installiert. Auf den Dächern des Altbestands kann keine PV-Anlage angeordnet werden, da die Statik nicht danach ausgelegt wurde. Eine nachträgliche statische Ertüchtigung stellt einen hohen Eingriff in die Bausubstanz und die Betriebsabläufe dar, der wirtschaftlich nicht zumutbar oder vertretbar ist.

Der Standort ist für die Freiflächenanlage geeignet, weil er im Nahbereich des Betriebs liegt, der mit Strom versorgt werden soll. Zudem kann aufgrund der Ausrichtung der Module, die zum Ausschluss möglicher Blendwirkung auf der Basis einer Begutachtung optimiert wurden, in Süd-Südost-Richtung davon ausgegangen werden, dass keine Blendwirkung auf die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung in Engelbrechtsmühle ausgeht.<sup>3</sup>

## **7 Fachliche Belange**

### **7.1 Umwelt-, Naturschutz und Artenschutz**

Im Rahmen der im beiliegenden Umweltbericht dargestellten Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass mit der Planung im Wesentlichen die Nutzungsänderung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet Photovoltaik einhergeht. Der Standort widerspricht keinen planerischen Vorgaben.

Schutzgebiete sowie Biotop nach amtlicher Biotopkartierung Bayern werden von der Planung nicht berührt. Auch sind innerhalb des Planbereichs keine ASK-Nachweispunkte verzeichnet. Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung werden für den Naturraum schützenswerte Biotopstrukturen nicht tangiert.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (Vorkommen ackerbrütender Vogelarten) hat die untere Naturschutzbehörde Dachau (uNB) die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans gefordert. Die in der saP aufgezeigten Vermeidungsmaßnahmen wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Analyse der Blendwirkung der Solaranlage Markt Indersdorf, Zehndorfer Engineering, Klagenfurt, ZE23107, vom Juli 2023

<sup>4</sup> Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), WipflerPlan, Pfaffenhofen, PNr. 2107.038 vom 03.07.2023

Die Umsetzung der vorliegenden Planung hat den Verlust von ackerbaulich genutzten Flächen zur Folge. Mit Errichtung des PV-Solarparks gehen Wirkungen geringer Erheblichkeit auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden, Wasser, Klima, Landschaft und Mensch einher.

Im Rahmen der Bebauungsplanung können die Auswirkungen des PV-Solarparks durch Festsetzungen und teils noch nachzuweisenden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wirksam ausgeglichen werden.

Zusammenfassend betrachtet – sind nach bisherigem Planungs- und Kenntnisstand durch die Planung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Planung stellt unter Berücksichtigung der im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen eine geordnete sowie verträgliche Entwicklung bei gleichzeitiger Beachtung der umweltschützenden Belange dar.

## **7.2 Hochwasserschutz**

Das Plangebiet ist vom wassersensiblen Bereich im Glonntal umgeben. Wassersensible Bereiche werden vom Wasser beeinflusst. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch

- über die Ufer tretende Flüsse und Bäche,
- zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder
- zeitweise hoch anstehendes Grundwasser.

Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder für die Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten kann bei dieser Fläche nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind. Die Flächen können je nach örtlicher Situation ein kleines oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken.

## **7.3 Denkmalschutz**

Baudenkmäler oder unter Ensembleschutz stehende Gebäude sind von der Planung nicht betroffen. Die Wirkung des landschaftsprägenden Denkmals Kloster Indersdorf wird aufgrund der geringen Höhe nicht beeinträchtigt.

Nach bisherigem Kenntnisstand befinden sich keine Bodendenkmäler unmittelbar im Planungsgebiet. Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.

## **7.4 Klimaschutz**

Der Klimaschutz und sich daraus ableitende Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie dem Klimawandel entgegenwirkende Maßnahmen nehmen an Bedeutung in der Abwägung zu. Dabei trägt die vorliegende Planung durch die Vorbereitung der Nutzung erneuerbarer Energien wesentlich zum Klimaschutz bei. Durch die Nutzung von Strom aus Sonnenenergie wird kein klimaschädliches CO<sub>2</sub> produziert und gleichzeitig werden wertvolle Ressourcen geschont.

Das Glonntal insgesamt ist als große zusammenhängende Kaltluftentstehungsfläche mit guten Durchlüftungsmöglichkeiten in den vorherrschenden Windrichtungen anzusehen. Die Aufheizeffekte können damit stark eingegrenzt und Wirkungen auf benachbarte Flächen ausgeschlossen werden (s. Umweltbericht). Mit dem vorgesehenen umlaufenden Extensivstreifen, teilweise mit Bepflanzung von Bäumen und Strauchgruppen, wird ein weiterer Beitrag dazu geleistet, dass es zu keiner Beeinträchtigung benachbarter Flächen kommt.

## **7.5 Bodenschutz**

Im Plangebiet sind aus der derzeit vorhandenen Aktenlage keine Altablagerungen bzw. Altlastenverdachtsflächen oder sonstige schädliche Bodenverunreinigungen bekannt. Sollten im Zuge von Baumaßnahmen Altlastenverdachtsflächen bzw. ein konkreter Altlastenverdacht oder sonstige schädliche Bodenverunreinigung bekannt sein bzw. werden, sind das Landratsamt und das Wasserwirtschaftsamt zu informieren. In Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt sind diese Flächen mit geeigneten Methoden zu erkunden und zu untersuchen und für die weitere Bauabwicklung geeignete Maßnahmen festzulegen.

## **7.6 Belange der Landwirtschaft**

Mit der Errichtung der Anlage geht der Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen einher.

Eine Verkleinerung der Anlage ist aus betrieblicher Sicht nicht möglich, da der Bedarf ohnehin nicht vollständig gedeckt werden kann und das Ziel, einer sicheren und dauerhaften Versorgung des Gewerbebetriebs mit Strom aus erneuerbaren Energien, damit nicht ausreichend im erforderlichen Maß erreicht werden kann.

Die durchschnittliche Ackerzahl der Fläche liegt im Westen des Plangebiets bei 56, im Osten bei 49, und im Landkreis Dachau durchschnittlich bei 52. Rund um den Gewerbebetrieb sind alle Ackerflächen im Gemeindegebiet von Markt Indersdorf hinsichtlich der Bonität überdurchschnittlich. Der Standort der Anlage soll zur Vermeidung von Verlusten möglichst nah am Betrieb liegen. Da die Fläche Eigentumsrechtlich sofort verfügbar ist und der Zeitfaktor bei der Erstellung der Anlage eine wesentliche Rolle spielt, wird den Belangen der örtlichen Wirtschaft zu Standortsicherung Vorrang gegeben. Dabei wird auch beachtet, dass die Ertragsfähigkeit des Bodens zwar teilweise leicht überdurchschnittlich eingestuft ist, jedoch erst ab einer Ackerzahl von 61 die Ertragsfähigkeit gem. LfU als „hoch“ und ab 75 als „sehr hoch“ eingestuft wird. Diese Schwellenwerte werden nicht erreicht. Gemäß den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen vom 10.12.2021 sind nur landwirtschaftliche Böden mit einer überdurchschnittlichen Bonität als grundsätzlich nicht geeignet einzustufen.

Auch wenn die genannten Gründe zukünftig eine stärkere Rolle spielen werden, wird vom Marktgemeinderat momentan eine Inanspruchnahme der Fläche mit hoher landwirtschaftlicher Bonität für vertretbar angesehen.